

Sozialfonds Spielgruppe EKS

Ziele

- Familien können sich Spielgruppe für ihr Kind leisten, auch wenn ihr Budget dies nicht zulässt
- Solidarität mit armutsbetroffenen Familien in Schliern leben

Vorgehen

1. Antragsformular von Familie an finanzen@ekschliern.ch
2. Bearbeitung Antrag durch Ressort Finanzen und Betreuung
3. Kommunikation Entscheid an die Familie durch Ressort Finanzen

Subvention

- Berechnung der Höhe der Subvention

Anzahl Kinder in Spielgruppe		Steuerpflichtiges Einkommen der Familie (bis Franken)				
		22'000	29'000	36'000	43'000	50'000
		Reduktion des Beitrags für die Spielgruppe				
1		60%	40%	20%	10%	0%
2		60%	50%	30%	20%	10%

Kriterien

- Die Familie erhält keine Unterstützung durch Sozialdienste für den Besuch der Spielgruppe
- Das steuerbare Einkommen Kanton liegt unter der Limite von CHF 50'000 pro Jahr. Die Abstufung der Subvention ist obenstender Tabelle zu entnehmen.
- Mitgliedschaft im Verein Elternklub Schliern und einbezahlter Mitgliederbeitrag.
- Liegt das steuerbare Vermögen über CHF 100'000, werden 5 % des diese Summe übersteigenden Betrags zum Einkommen hinzugerechnet
- Offenlegung der Steuererklärungen der letzten zwei Jahre
- Einwandfreier Betreibungsregisterauszug oder Vorauszahlung des eigenen Kostenanteils
- In Härtefällen kann die Leiterin der Spielgruppe beim Vereinsvorstand um Abweichung von den Limiten ersuchen

Spenden

- Ressort Betreuung sucht Spenden für den Sozialfonds. Minimum im Sozialfonds sind Fr 1'000.00 für den Start.
- Der EKS zahlt das gespendete Geld an die Spender/innen zurück, falls kein Bedarf mehr besteht. Sollte die Person nicht ermittelt werden können oder nicht reagieren, wird das Geld für die Weiterentwicklung der Spielgruppe verwendet.